

Tagesordnung (Vorschlag)

Für die Ortslistenaufstellung Lilienthaler Gemeinderatswahl

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung sowie Erklärung des Wahlverfahrens durch den OV-Vorstand
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Wahl des Versammlungsvorsitzes
5. Begrüßung der neuen Mitglieder im OV (so anwesend)
6. Formalia
 - a. Wahl einer schriftführenden Person für die Versammlung
 - b. Wahl zweier Vertrauenspersonen, die die ordnungsgemäße Abstimmung in geheimer Wahl über die Bewerber*innen für die Kandidaturen auf die Mandate im Lilienthaler Gemeinderat (eidesstattliche Versicherung gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 NKWG)
 - c. Wahl einer*eines Beauftragten samt Stellvertretung für den Wahlvorschlag als Ansprechpartner*in für die Gemeindewahlleitung
 - d. Erläuterungen über die Wählbarkeit von Kandidat*innen¹
7. Offizielle Entgegennahme von Kandidaturen/Wahlvorschlägen durch die*den Versammlungsvorsitzende*n
8. Vorstellung der Kandidat*innen
9. Durchführung der geheimen Wahl auf einheitlichen Stimmzetteln

¹ Um ein kommunales Mandat in einer Vertretung können sich Deutsche oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union bewerben, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind, seit mindestens sechs Monaten im jeweiligen Wahlgebiet wohnen und nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind (§ 49 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz - NKomVG). Die Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages einer Partei dürfen nicht Mitglied einer anderen Partei sein

10. Bekanntgabe des Ergebnisses, eidesstattliche Versicherung der Vertrauenspersonen und Feststellung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl durch die*den Versammlungsvorsitzende*n
11. Veranstaltungsende (ca. 19:00 Uhr)